



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Frauen

### **Arbeitslosigkeit von Lehrkräften in Schleswig-Holstein**

1. Wie viele bis zum 31.07. befristete Verträge hat das Land im Schuljahr 2008/09 mit den Lehrkräften an den Schulen Schleswig-Holsteins abgeschlossen?

Antwort:

Im Schuljahr 2008/09 waren 1.296 Lehrkräfte mit bis zum 31.07.2009 befristeten Verträgen an den Schulen Schleswig-Holsteins beschäftigt.

2. Bei wie vielen dieser Verträge ist die Verlängerung von befristeten Angestelltenverträgen oder die Verbeamtung nahtlos im Anschluss an den 31.07. geschehen?

Antwort:

In 1.075 der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis oder eine Weiterbeschäftigung in einem unbefristeten oder befristeten Beschäftigtenverhältnis nahtlos zum 01.08.2009 erfolgt.

3. In wie vielen Fällen und warum ist die Verlängerung nicht nahtlos geschehen?

Antwort:

In den verbleibenden Fällen konnte eine Verlängerung nicht bzw. noch nicht erfolgen, weil weder besetzbare Planstellen noch unmittelbar anschließende Vertretungsbasen vorhanden waren. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Lehrkräfte vielfach das Ende ihrer Elternzeit auf den 01.08. terminieren, während neue Elternzeitfälle häufig erst nach Ende der Sommerferien entstehen.

4. Welche Mehrkosten wären für das Land bei nahtlosem Übergang aller bis zum 31.07. abgeschlossenen Verträge entstanden?

Antwort:

Rein rechnerisch ergeben sich für die Beschäftigung von 221 Lehrkräften monatliche Kosten von ca. 884.000,- €. Wie bereits ausgeführt, ist jedoch eine Weiterbeschäftigung nur möglich, wenn besetzbare Planstellen oder Vertretungsstellen vorhanden sind.

5. Wie viele Lehrkräfte haben aufgrund eines fehlenden nahtlosen Übergangs das Land verlassen und stehen für eine Verlängerung der Verträge in Schleswig-Holstein nach den Sommerferien nicht mehr zur Verfügung?

Antwort:

Daten hierüber liegen nicht vor. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass allein das Nichtzustandekommen eines nahtlosen Anschlussvertrages dazu führt, dass Lehrkräfte sich nicht erneut in Schleswig-Holstein bewerben bzw. ein späteres Einstellungsangebot absagen.

6. Warum kann das Land Referendare nicht bereits zum 01.08. einstellen - wenn das Land doch unter Lehrermangel leidet und die Nachwuchskräfte unbedingt halten muss?

7. Welche Ausnahmeregelungen gibt es bei Gymnasien, bestimmten Fächern oder in bestimmten Regionen, wo nahtlose Übergänge möglich sind, damit die Lehrkräfte nicht abwandern?

Antwort zu Frage 6 und 7:

Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Erstem Staatsexamen schließen mit einem Vorbereitungsdienst, an dessen Ende das Zweite Staatsexamen steht, ihre Ausbildung ab. Die Entscheidung über eine Einstellung als Lehrkraft richtet sich für Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein nach der Anzahl freier Stellen bzw. nach dem vorhandenen Vertretungsbedarf sowie in fachlicher Hinsicht nach dem an den Schulen bestehenden Fachbedarf und dem Grundsatz der Bestenauslese. Angesichts der bekannten Haushaltsenge erfolgen Neueinstellungen - anders als die Übernahme aus vorangegangener und nicht nur kurzläufiger befristeter Beschäftigung - grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns.

Referendarinnen und Referendare der gymnasialen Laufbahn, die zum 31.07.2009 den Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein mit einer Note mindestens „befriedigend“ abgeschlossen haben, haben ein Einstellungsangebot bereits zum 01.08.2009 erhalten, wenn sie eines der Mangelfächer Physik, Mathematik, Latein, Spanisch oder Chemie hatten oder bereit waren, den Dienst an einer Gemeinschaftsschule oder an einem peripheren, erfahrungsgemäß schwer zu besetzenden Schulstandort aufzunehmen. Entsprechende Angebote haben auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern erhalten.

Referendare im Berufsbildenden Bereich mit den Mangelfachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik konnten ebenfalls bereits zum 01.08.2009 unbefristet eingestellt werden.